



**Protokoll über die Vollversammlung des
Kreisjugendring Starnberg
am Montag, den 24. November 2025
um 19.00 Uhr
bei der Trachtenjugend D'Würnlust Gauting
Grubmühlerfeldstr. 32, 82131 Gauting**

Anwesend: Liste in der Geschäftsstelle einzusehen

Folgende Personen haben sich entschuldigt:

Siehe Listen im Anhang

Zu Beginn der Sitzung läuft ein Info-Trickfilm des Bezirksjugendrings Oberbayern, der einen Einblick in den Aufbau der Jugendarbeit in Bayern, die gewöhnliche Arbeit eines KJR und in die Funktion der jeweiligen Vollversammlungen gibt.

TOP 1 / 2 Eröffnung und Begrüßung

Claus Piesch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Mir aktuell 39 Delegierten ist diese Sitzung von den Vereinen und Verbänden im Landkreis außerordentlich gut besucht. Leider gibt es natürlich wieder ein paar Überschneidungen mit kommunalen Terminen, sodass örtliche Politiker leider auch absagen mussten. Trotzdem freut es Claus Piesch umso mehr, dass der Saal bei der Gautinger Trachtenjugend voll geworden ist. Er begrüßt besonders Herrn Landrat Frey und verschiedene Kreisrät*innen, Bürgermeister*innen wie auch die Jugendamtsleiterin Frau Rigorth und Herrn Tobias Ketzler, (ev. Jugend), den ehrenamtlichen Sprecher der Oberbayerischen Jungendringe in der Vollversammlung des Bayerischen Jugendrings.

Leider muss der geplante, thematische Input zur Nutzung von kostenfreien KI-Tools zum Zwecke der Jugendarbeit leider krankheitsbedingt ausfallen. Wobei Claus Piesch den Delegierten bereits jetzt zusagt, da das Thema doch sehr aktuell und wahrscheinlich sehr hilfreich für die tägliche Arbeit mit Kinder und Jugendlichen ist, dass die Inhalte des Vortrags in einem späteren Workshop noch einmal aufgegriffen werden. Final bedankt sich Claus Piesch bei der Trachtenjugend Gauting für die gute Vorbereitung der Sitzung und die Bereitstellung der Räume. Als Versammlungsleiter übergibt er das Wort gerne an die Hausherrn, um deren Arbeit mit jungen Menschen den Anwesenden vorzustellen.

Einschub: Vorstellung der Aktivitäten des Trachtenvereins

Max Ketterl (1. Vorplatler) stellt der Anwesenden ihre Räumlichkeiten vor. Diese wurden ihnen 2004 von der Gemeinde als Kantine und Sozialraum übergeben und erst mit viel Engagement haben sie sich ihr Trachtenheim in Eigenleistung umgebaut. Aktuell ist im Gespräch, dass der gesamte Gebäudekomplex abgerissen werden soll, wobei sie schon mit der Kommune in gutem Kontakt stehen, um ein neues Vereinsheim zu bekommen. Zur Zeit ist ihre Jugend mit 10 Jugendlichen und 12 Kindern für ihre Verhältnisse sehr gut besucht. An etwa 5-10 Auftritten im Jahr zeigen die einzelnen Gruppen ihre Tänze und die bayerischen Traditionen und Trachten.

TOP 3 / 4 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit und Abstimmung über die Tagesordnung

Die Vollversammlung ist gemäß Satzung des BJR § 32 Abs. 1 i.V.m. §1 Abs. 1 Geschäftsordnung (GO) form- und fristgerecht einberufen worden.

Von den insgesamt 51 Delegierten sind

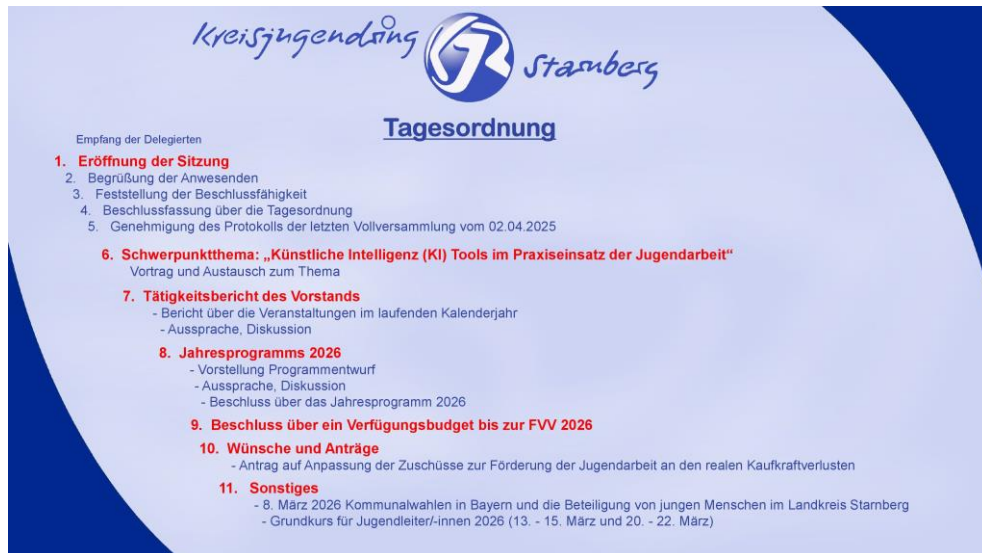
zu Beginn der Sitzung

39 Delegierte anwesend.

Eine weitere Überprüfung der Stimmenanzahl während der Sitzung wird nur auf Antrag durchgeführt (§11 Abs 3 Satzung).

Claus Piesch stellt daraufhin die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung fest, da mehr als die Hälfte der gesamten Delegierten (§ 33 Abs 1 Satzung) anwesend sind.

Die aktuell vorgeschlagene Tagesordnung hat sich im Laufe der Zeit nach der ersten Veröffentlichung noch um einen konkreten Antrag der Ev. Jugend in TOP 10 ergänzt:



Die vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 2. April 2025

Das Protokoll wurde laut Beschluss der Vollversammlung aus Umweltgründen nicht verschickt, aber auf der Internetseite nach der Verabschiedung in einer Vorstandssitzung veröffentlicht. Das Angebot, das Protokoll in der Geschäftsstelle in Papierform anzufordern, hat keiner wahrgenommen. Die elektronische Form der Veröffentlichung ist mit der seit 1. September 2017 laut BJR Satzung legitim.

Das Protokoll wird ohne Änderung einstimmig, mit zwei Enthaltungen, angenommen.

TOP 6 Vortrag und Austausch zum Thema: „Künstliche Intelligenz (KI) Tools im Praxiseinsatz der Jugendarbeit“

Der Input muss leider krankheitsbedingt ausfallen. Aktuell ist ein Ersatztermin in Form eines Workshops geplant, der den Jugendleiter*innen rechtzeitig über den Newsletter mitgeteilt wird.

Einschub: Grußwort des Landrats Herrn Frey

Herr Landrat Frey bedankt sich beim Vorstand für die wichtige Stütze und den verlässlichen Partner im Landkreis Starnberg, wenn es um die Bereiche der Ferienangebote und Freizeiten geht. Vor allem im Hinblick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab Herbst 2026 für Erstklässler*innen ist es für den Landkreis, aber ganz besonders für die Gemeinden, eine wertvolle Ergänzung zu den bestehenden oder noch zu schaffenden Angeboten. Gerade in Zeiten von finanziellen und personellem Engpässen ist eine ganzjährige Versorgung mit Programmen für Grundschüler*innen, besonders in den Ferienzeiten, für die öffentliche Hand nicht zu gestalten. Hier ist der KJR ein wichtiger Akteur in der Bildungslandschaft. Aber auch die anderen, ehrenamtlich organisierten Vereine, die sich ganzjährige um die Betreuung von Kindern und Jugendlichen kümmern, sind kleine, aber nicht minder wichtige Bausteine in der Ganztagsbetreuung.

Leider zwingt ihn die finanzielle Lage des Landkreises manche Bereiche des öffentlichen Lebens, zu dem insbesondere natürlich auch die Jugendarbeit gehört, Zuwendungen zu streichen oder zumindest finanziell nicht so hinreichend auszustatten, wie es für die gute Arbeit nötig wäre. Doch er wird immer versuchen, die Einbußen gerecht unter den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu verteilen. Zudem gibt es im Landratsamt die Fachstelle für Engagement und Ehrenamt (FEE), die bei Bedarf auch gerne für außergewöhnliche Situationen oder akuten Beratungsbedarf kontaktiert werden kann.

In diesem Zusammenhang weist Herr Frey auch auf den Tag des Ehrenamts am 5.12. hin, an dem es natürlich wieder für Ehrenamtliche aus dem Landkreis freien Eintritt in eines der örtlichen Kinos (mit aktueller, bayerischer Ehrenamtskarte, RedCard der Feuerwehr oder Juleica der Jugendarbeit) als Dank für Einsatz und Engagement geben wird.

Claus Piesch bedankt sich für die Worte und sagt dem Landkreis weiterhin ein partnerschaftliches Miteinander zu. Die gute Kooperation zeigt sich nicht nur in den regelmäßigen Besprechungsterminen mit der KoJa, den Gesprächen mit Vertreter*innen des Kreistags und den guten Kontakt zu den Bürgermeister*innen. Im Speziellen erwähnt Claus Piesch die Empfehlung des Jugendamtes an die Sozialstiftung der Kreissparkasse

für eine zweckgebundene Geldspende in Höhe von 2500€. Hiermit können jetzt die Ferienangebot unterstützt und das dazu nötige Material angeschafft werden.

TOP 7 Tätigkeitsbericht des Vorstands 2025

Um zeitlich einen straffen, aber umfänglichen Überblick über das Jahr 2025 zu erhalten, wird Claus Piesch das laufende Jahr in direktem Zusammenhang mit dem für 2026 geplanten Jahresprogramm vorstellen. Gerade diese Übersicht verdeutlicht sehr gut die vielseitigen Aktivitäten mit den unterschiedlichen Adressaten der Jugendarbeit.



Freizeiten in Unterammergau		
2025		2026
Osterferien		
„There's no Planet B“		
Pfingstferien		
Pfingsten 1		Pfingsten 1
Pfingsten 2		Pfingsten 2
Sommerferien		
Sommer 1		Sommer 1
Sommer 2		Sommer 2
Sommer 3		Sommer 3
Sommer 4		Sommer 4
Sommer 6		Sommer 6
Herbstferien		
Gruselwoche		Gruselwoche
Weihnachtsferien		
Silvesterfreizeit		(Silvesterfreizeit)

Kreisjugendring  *Starnberg*

Ferienprogramm

Freizeiten allgemein	
2025	2026
nach den Osterferien	
Europapark Rust	Europapark Rust
Pfingstferien	
Tropical Island	Tropical Island
Kinderzirkustage (i. Z. m. BezJR OBB)	Kinderzirkustage (i. Z. m. BezJR OBB)
Jugendfreizeit Costermano / Gardasee in i. Z. m. der Kriegsgräberfürsorge (leider ausgefallen)	--
Sommerferien	
Nationale Fahrt Sylt	Nationale Fahrt Sylt
--	Intern. Jugendbegegnung (Out-Begegnung mit Patchway, England)
Kreativwoche (i. Z. m. dem KJR Regen)	Kreativwoche (in Ugau, 5. Woche)
Radltour (Passau-Wien)	Radltour (Ziel noch offen)
Herbst-/ Winterprogramm	
Kinder-Kulturfahrt Augeburger Puppenkiste	

NEU

Kreisjugendring  *Starnberg*

Bildung & Aktionen

sonstige Aktivitäten		
2025	2026	bereits datiert
JugendleiterInnen-Grundkurs Teil 1	Grundkurs Teil 1	13.- 15. März 2026
JugendleiterInnen-Grundkurs Teil 2	Grundkurs Teil 2	28.- 30. März 2026
Praxis-Wochenende mit 15-20 Kindern		
JugendleiterInnen-Fortbildung (mangels Teilnehmenden leider abgesagt)	JugendleiterInnen-Fortbildung Erstellung Schutzkonzept im Verein	21. Februar 2026 28. Februar 2026
geselliger Abend für Betreuende	Teamevent für Betreuende	
Fortbildung für Betreuende (Spiele für große Gruppen)	Fortbildung für Betreuende (Thema: offen)	
Neujahrsempfang für KJR-Ehrenamtliche	Neujahrsempfang für KJR-Ehrenamtliche	
Spiel- und Sportfest	Spiel- und Sportfest	4. Juli 2026

NEU

Kreisjugendring  *Starnberg*

sonstige Aktivitäten

sonstige Aktivitäten		
2025	2026	voraussichtlich
Netzwerktreffen der Jugendreferent*innen und Jugendbeiräte (mangels Beteiligung leider ausgefallen)		
Material und U18-Wahl zur Bundestagswahl	Steckbriefe und U18-Wahl zur Kommunalwahl	Wahltermin 8. März 2026 U18-Wahl: 23.-27. Februar
LEADER Region Ammersee Mitglied im Vorstand	LEADER Region Ammersee Mitglied im Vorstand	
Treffen mit den Partner-KJRs Bad Dürkheim, Regen, Mittweida		
mehrere Arbeitseinsätze im Jugendberghaus des Landkreises	mehrere Arbeitseinsätze im Jugendberghaus des Landkreises	
	Umzug Lager	voraussichtlich 13.-15. Februar

Wohin?

geschäftliche Aktivitäten	
2025	2026
voraussichtlich	
11 Vorstandssitzungen	Vorstandssitzungen
Vorstandsklausur i.V.m. Treffen der Jugendringe	Vorstandsklausur
Abstimmungsgespräche mit LRA und KoJa	Abstimmungsgespräche mit LRA und KoJa
Beteiligung Jugendhilfeplanung Teilbereich Jugendarbeit	Beteiligung Jugendhilfeplanung Teilbereich Jugendarbeit
Frühjahrsvollversammlung gr. Sitzungssaal, LRA	Frühjahrsvollversammlung gr. Sitzungssaal, LRA 13. April 2026
Herbstvollversammlung Trachtenjugend Gauting	Herbstvollversammlung Gastgeber noch offen
2 Tagungen BezJR Obb.	Tagungen BezJR Obb.
2 VV BezJR Obb.	VV BezJR Obb.
2 Tagungen BJR	Tagungen BJR
2 VV BJR	VV BJR
BJR Landesvorstand LV AG Teilhabe & Demokratie Teilnahme JuHiAusschuss	BJR Landesvorstand LV AG Teilhabe & Demokratie Teilnahme JuHiAusschuss
Mitwirkung Lenkungsreis Bildungsreg. Mitwirkung Expertenwerkstätten Aktionsplan	Mitwirkung Lenkungsreis Bildungsreg. Mitwirkung Expertenwerkstätten Aktionsplan

Kalender 2026

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1. So	1. So	2. So	1. Mo	1. Di	1. Di	1. Mi	1. Mi	1. Do	1. Do	1. Do	1. So	1. Di
2. So	2. So	2. Mo	2. Di	2. Mi	2. Do	2. Do	2. Do	2. Do	2. Do	2. Do	2. So	2. Mi
3. So	3. So	3. So	3. Di	3. Do	3. Do	3. Do	3. Do	3. Do	3. Do	3. Do	3. So	3. Do
4. So	4. Mo	4. Mo	4. Do	4. Do	4. Do	4. Do	4. Do	4. Do	4. Do	4. Do	4. So	4. Do
5. Mo	5. Do	5. Do	5. Do	5. Do	5. Do	5. Do	5. Do	5. Do	5. Do	5. Do	5. So	5. So
6. Di	6. Do	6. Di	6. Do	6. Do	6. Do	6. Do	6. Do	6. Do	6. Do	6. Do	6. So	6. So
7. Mi	7. So	7. So	7. Do	7. Do	7. Do	7. Do	7. Do	7. Do	7. Do	7. Do	7. So	7. Do
8. Do	8. So	8. So	8. Do	8. Do	8. Do	8. Do	8. Do	8. Do	8. Do	8. Do	8. So	8. Do
9. Fr	9. Mo	9. Mo	9. Do	9. Do	9. Do	9. Do	9. Do	9. Do	9. Do	9. Do	9. So	9. Do
10. Sa	10. Do	10. Do	10. Do	10. Do	10. Do	10. Do	10. Do	10. Do	10. Do	10. Do	10. So	10. Do
11. So	11. Mo	11. Mo	11. Do	11. Do	11. Do	11. Do	11. Do	11. Do	11. Do	11. Do	11. So	11. Do
12. Mo	12. Do	12. Do	12. Do	12. Do	12. Do	12. Do	12. Do	12. Do	12. Do	12. Do	12. So	12. Do
13. Di	13. Di	13. Di	13. Do	13. Do	13. Do	13. Do	13. Do	13. Do	13. Do	13. Do	13. So	13. Do
14. Mi	14. Do	14. Do	14. Do	14. Do	14. Do	14. Do	14. Do	14. Do	14. Do	14. Do	14. So	14. Do
15. Do	15. Mo	15. Mo	15. Do	15. Do	15. Do	15. Do	15. Do	15. Do	15. Do	15. Do	15. So	15. Do
16. Mo	16. Do	16. Do	16. Do	16. Do	16. Do	16. Do	16. Do	16. Do	16. Do	16. Do	16. So	16. Do
17. Di	17. Do	17. Do	17. Do	17. Do	17. Do	17. Do	17. Do	17. Do	17. Do	17. Do	17. So	17. Do
18. Mi	18. Mo	18. Mo	18. Do	18. Do	18. Do	18. Do	18. Do	18. Do	18. Do	18. Do	18. So	18. Do
19. Do	19. Do	19. Do	19. Do	19. Do	19. Do	19. Do	19. Do	19. Do	19. Do	19. Do	19. So	19. Do
20. Mo	20. Do	20. Do	20. Do	20. Do	20. Do	20. Do	20. Do	20. Do	20. Do	20. Do	20. So	20. Do
21. Di	21. Mo	21. Mo	21. Do	21. Do	21. Do	21. Do	21. Do	21. Do	21. Do	21. Do	21. So	21. Do
22. Mi	22. Do	22. Do	22. Do	22. Do	22. Do	22. Do	22. Do	22. Do	22. Do	22. Do	22. So	22. Do
23. Do	23. Mo	23. Mo	23. Do	23. Do	23. Do	23. Do	23. Do	23. Do	23. Do	23. Do	23. So	23. Do
24. Mo	24. Do	24. Do	24. Do	24. Do	24. Do	24. Do	24. Do	24. Do	24. Do	24. Do	24. So	24. Do
25. Do	25. Mo	25. Mo	25. Do	25. Do	25. Do	25. Do	25. Do	25. Do	25. Do	25. Do	25. So	25. Do
26. Mo	26. Do	26. Do	26. Do	26. Do	26. Do	26. Do	26. Do	26. Do	26. Do	26. Do	26. So	26. Do
27. Di	27. Do	27. Do	27. Do	27. Do	27. Do	27. Do	27. Do	27. Do	27. Do	27. Do	27. So	27. Do
28. Mi	28. Mo	28. Mo	28. Do	28. Do	28. Do	28. Do	28. Do	28. Do	28. Do	28. Do	28. So	28. Do
29. Do	29. Do	29. Do	29. Do	29. Do	29. Do	29. Do	29. Do	29. Do	29. Do	29. Do	29. So	29. Do
30. Mo	30. Do	30. Do	30. Do	30. Do	30. Do	30. Do	30. Do	30. Do	30. Do	30. Do	30. So	30. Do
31. So	31. So	31. So	31. Do	31. Do	31. Do	31. Do	31. Do	31. Do	31. Do	31. Do	31. So	31. Do

</

- Noch nicht terminiert:
- Radl-Tour
 - Praxiswochenende
 - Jugendbegegnung Puchway
 - Kinderkulturfahrt
 - Team-Event Betreuende
 - Herbstvollversammlung 2026

Fragen ?
Anregungen ?
Bildungsthemen ?

Danke für die Aufmerksamkeit

Fragen bzw. Anregungen zu der Präsentation und dem Tätigkeitsbericht des Vorstands werden folgende formuliert:

- Auf Grund des krankheitsbedingten Ausfalls des Inputs bei der Vollversammlung wird es zeitnah eine frei ausgeschriebene Workshop-Einheit geben.
- Zur Vorbereitung auf das bald verpflichtende Gesetz zur Erstellung von Schutzkonzepten im Verein als Prävention gegen sexualisierte Übergriffe, konzipiert der KJR aktuell 2 Bildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle im Landratsamt, Frau Eva Sandner, und der Münchner Beratungsstelle KiBs. Die Vertreter*innen der Vereine werden aufgefordert, einen der beiden Termine zu besuchen, da hier weitergehende Arbeitshilfen zur Erstellung diskutiert werden.

TOP 8 Entwurf eines Jahresprogramms 2026

Bereits mit dem Tätigkeitsbericht des Vorstands unter TOP 7 hat Claus Piesch die Angebote des KJR in 2026 mit vorgestellt. Als besonderes Augenmerk im kommenden Jahr hat er dabei auf die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen für die Jugendarbeit hingewiesen. Zudem kümmert sich der Vorstand im kommenden Jahr wieder verstärkt um die Förderung der Betreuenden des KJR. Hier hat sich mittlerweile auch die allgemeine Tendenz gezeigt, wie schon beschrieben, dass das Engagement der jungen Leute merklich nachlässt und man in 2025 mit einer Vielzahl von Ausfällen zurecht kommen musste. Diesem Trend will der Vorstand auch in 2026 mit mehr Betreuendenaktionen und zielgerichteten Bildungsangeboten speziell für KJR-Ehrenamtliche begegnen.

Das Jahresprogramm wird einstimmig, ohne Enthaltung und Gegenstimme, verabschiedet.

Claus Piesch bittet die Delegierten ihre Wünsche zu anstehenden Fortbildungsthemen in den Vereinen und Verbänden jederzeit in der Geschäftsstelle zu melden.

TOP 9 Beschluss über ein Verfügungsbudget bis zur Frühjahrsvollversammlung 2026

Laut Finanzordnung des BJR § 2 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1-2 soll zu Beginn eines Kalenderjahres ein von der Vollversammlung beschlossener Haushalt für das dann laufende Kalenderjahr vorliegen. Allerdings ist das aus Tradition beim KJR Starnberg immer ein Beschluss in der folgenden Frühjahrsvollversammlung, somit erst am 13.4.2026. Zur Begründung ist anzumerken, dass der Haushalt auf dem gerade erst verabschiedeten Jahresprogramm basiert und dementsprechend erst jetzt nachvollziehbar aufgestellt werden kann. Zudem liegen erst im Januar, nach dem Jahresabschluss, belastbare Haushaltsergebnisse aus dem vergangenen Jahr vor, worauf sich letztendlich auch die Ansätze für das dann laufende Kalenderjahr stützen.

In dieser sogenannten „haushaltslosen Zeit“ darf ein KJR nur die längerfristigen Verbindlichkeiten wie Gehälter, Versicherungen oder z.B. immer wiederkehrende Gebühren ausgeben. Weiterhin ist erlaubt, die Ansätze der einzelnen HHSt des Vorjahres heranzuziehen und davon lediglich 60 % für Veranstaltungen aufzuwenden (Finanzordnung des BJR §3 Abs. 2 Nr. 1).

Um dieser virtuellen Haushaltssperre zu entgehen und weil es zu Beginn des Jahres bereits verschiedene Veranstaltungen, gerade durch die angesetzten U18-Wahlen, geben wird, die dann auf der Ausgabenseite nicht vollständig gedeckt wären, stellt der Vorstand den Antrag an die Delegierten, ein Verfügungsbudget in Höhe 10.000 € zu bekommen, um bis zu einem endgültigen Beschluss über die einzelnen Haushaltsansätze agieren zu können. Letztlich werden diese Ausgaben später auf die entsprechend üblichen Haushaltsstellen aufgeteilt und in den regulären Haushalt 2026 einfließen. Es handelt sich dabei nicht um zusätzliche oder außerplanmäßige Ausgaben.

Das Verfügungsbudget wird einstimmig, mit einer Enthaltung, verabschiedet.

TOP 10 Wünsche und Anträge

An die KJR Vollversammlung wurde fristgerecht von der Ev. Jugend der unten stehende Antrag eingereicht. Aufgrund sachlicher Fehlinformationen haben die Antragssteller zudem am 16.11. noch einen Änderungsantrag formuliert, der von der Geschäftsstelle sofort nach Bekanntwerden ebenso veröffentlicht wurde. Der Vorstand hat die Grundversion inhaltlich in seiner Sitzung am 13.11. diskutiert. Claus Piesch bittet die Antragssteller ihr Anliegen persönlich vorzubringen.:

Kreisjugend

Änderungsantrag Ev. Jugend
(Stand 16.11.26)

ANTRAG

Anpassung der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit an den realen Kaufkraftverlust

Antragsteller: Tobias Ketzler (EJB); Jakob Schaudig (EJB)
Stand der Vorlage: 16.11.2025
Beratungsfolge: Vollversammlung des KJR Starnberg öffentlich

Antragstext:

Die Vollversammlung des Kreisjugendrings Starnberg fordert den Vorstand auf, sich gegenüber dem Kreistag und dem Jugendhilfeausschuss dafür zu engagieren, dass die Zuschussrichtlinien zur Jugendhilfe angepasst werden und die erforderlichen Förderhöhen entsprechend angepasst werden. Ziel ist es, sowohl die maximale Förderhöhe als auch die Fördersätze in den KJP-Förderbereichen 5 (Grundförderung der Jugendverbände mit kreiseigener Organisation) und 7 (Förderung von Freizeiten) um den Faktor 1,5 zu erhöhen.

Begründung/ Erläuterung:

Die bestehenden Förderrichtlinien für die Jugendverbandsarbeit im Landkreis Starnberg sind seit 2013 unverändert und basieren auf der Pflicht zur Förderung nach § 12 SGB VIII. Die Finanzierung erfolgt über den Landkreis; die konkreten Förderhöhen und Fördersätze werden durch den Jugendhilfeausschuss festgelegt. Der Landkreis erfüllt die Zuschusszahlung eigenverantwortlich und folgt dabei den Vorgaben aus Art. 4 LKrO.

Im Förderbereich 5 werden Jugendverbände auf Kreisebene bei der Wahrnehmung umfangreicher Leitungs- und Organisationsaufgaben unterstützt. Dazu zählen unter anderem die jugendpolitische Interessenvertretung, Gremienarbeit, Beratung und Organisationstätigkeiten der Geschäftsstelle sowie die Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeitender. Die Aufgaben orientieren sich eng an den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings zur Qualitäts- und Ressourcensicherung.

Im Förderbereich 7 unterstützt das Landratsamt Starnberg die Durchführung von Freizeiten und Erholungsmaßnahmen, wobei pro Teilnehmer:in und Tag Zuschüsse gewährt werden, die auch Betreuer:innen mit und ohne Juleica in unterschiedlicher Höhe berücksichtigen, um die Jugendfreizeitarbeit finanziell zu stärken.

Aktuell stagniert beziehungsweise sinkt die Förderung, während die tatsächlichen Kosten durch Inflation und gestiegene Lebenshaltungsaufwendungen weiter steigen. Seit 2013 beträgt der reale Kaufkraftverlust der Höchstförderung rund 23,1%. Für die vorwiegend ehrenamtliche Jugendarbeit ist dies besonders kritisch, da Preissteigerungen bislang nur durch Einsparungen oder eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ausgeglichen werden könnten. Dies würde faktisch die Teilhabe junger Menschen einschränken und die Arbeit der Verbände auf Kreisebene bedrohen.

Eine Anhebung der Fördersätze um den Faktor 1,5 gleicht die Preissteigerungen der letzten Jahre aus und gewährleistet, dass die Jugendverbände weiterhin professionelle Unterstützung, flächendeckende Angebote und vielfältige Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen bereitstellen können. Dies stärkt das zivilgesellschaftliche Engagement und sichert die Entwicklung wichtiger sozialer Kompetenzen bei Jugendlichen im Landkreis Starnberg.

Adressaten:
KJR Starnberg

Kreisjugendring

Starnberg

ANTRAG

Anpassung der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit an den realen Kaufkraftverlust

Antragsteller: Tobias Ketzler (EJB); Jakob Schaudig (EJB)
Stand der Vorlage: 16.11.2025
Beratungsfolge: Vollversammlung des KJR Starnberg öffentlich

Antragstext:

Die Vollversammlung des Kreisjugendrings Starnberg fordert den Vorstand auf, sich im Kreistag und im Jugendhilfeausschuss für eine Anpassung der Zuschussrichtlinien zur Jugendarbeit einzusetzen. Ziel ist es, sowohl die maximale Förderhöhe als auch die Fördersätze in den KJP-Förderbereichen 5 (Grundförderung der Jugendverbände mit kreiseigener Organisation) und 7 (Förderung von Freizeiten) um den Faktor 1,5 zu erhöhen.

Begründung/ Erläuterung:

Die bestehenden Förderrichtlinien für die Jugendverbandsarbeit im Landkreis Starnberg sind seit 2013 unverändert und basieren auf der Pflicht zur Förderung nach § 12 SGB VIII. Die Finanzierung erfolgt über den Landkreis; die konkreten Förderhöhen und Fördersätze werden durch den Jugendhilfeausschuss festgelegt. Der Landkreis erfüllt die Zuschusszahlung eigenverantwortlich und folgt dabei den Vorgaben aus Art. 4 LKrO.

Im Förderbereich 5 werden Jugendverbände auf Kreisebene bei der Wahrnehmung umfangreicher Leitungs- und Organisationsaufgaben unterstützt. Dazu zählen unter anderem die jugendpolitische Interessenvertretung, Gremienarbeit, Beratung und Organisationstätigkeiten der Geschäftsstelle sowie die Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeitender. Die Aufgaben orientieren sich eng an den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings zur Qualitäts- und Ressourcensicherung.

Im Förderbereich 7 unterstützt das Landratsamt Starnberg die Durchführung von Freizeiten und Erholungsmaßnahmen, wobei pro Teilnehmer:in und Tag Zuschüsse gewährt werden, die auch Betreuer:innen mit und ohne Juleica in unterschiedlicher Höhe berücksichtigen, um die Jugendfreizeitarbeit finanziell zu stärken.

Aktuell stagniert beziehungsweise sinkt die Förderung, während die tatsächlichen Kosten durch Inflation und gestiegene Lebenshaltungsaufwendungen weiter steigen. Seit 2013 beträgt der reale Kaufkraftverlust der Höchstförderung rund 23,1%. Für die vorwiegend ehrenamtliche Jugendarbeit ist dies besonders kritisch, da Preissteigerungen bislang nur durch Einsparungen oder eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ausgeglichen werden könnten. Dies würde faktisch die Teilhabe junger Menschen einschränken und die Arbeit der Verbände auf Kreisebene bedrohen.

Eine Anhebung der Fördersätze um den Faktor 1,5 gleicht die Preissteigerungen der letzten Jahre aus und gewährleistet, dass die Jugendverbände weiterhin professionelle Unterstützung, flächendeckende Angebote und vielfältige Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen bereitstellen können. Dies stärkt das zivilgesellschaftliche Engagement und sichert die Entwicklung wichtiger sozialer Kompetenzen bei Jugendlichen im Landkreis Starnberg.

Adressaten:
KJR Starnberg

Kreisjugendring

Starnberg

ANTRAG

Anpassung der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit an den realen Kaufkraftverlust

Antragsteller: Tobias Ketzler (EJB); Jakob Schaudig (EJB)
Stand der Vorlage: 16.11.2025
Beratungsfolge: Vollversammlung des KJR Starnberg öffentlich

Antragstext:

Die Vollversammlung des Kreisjugendrings Starnberg fordert den Vorstand auf, sich im Kreistag und im Jugendhilfeausschuss für eine Anpassung der Zuschussrichtlinien zur Jugendarbeit einzusetzen. Ziel ist es, sowohl die maximale Förderhöhe als auch die Fördersätze in den KJP-Förderbereichen 5 (Grundförderung der Jugendverbände mit kreiseigener Organisation) und 7 (Förderung von Freizeiten) um den Faktor 1,5 zu erhöhen.

Begründung/ Erläuterung:

Die bestehenden Förderrichtlinien für die Jugendverbandsarbeit im Landkreis Starnberg sind seit 2013 unverändert und basieren auf der Pflicht zur Förderung nach § 12 SGB VIII. Die Finanzierung erfolgt über den Landkreis; die konkreten Förderhöhen und Fördersätze werden durch den Jugendhilfeausschuss festgelegt. Der Landkreis erfüllt die Zuschusszahlung eigenverantwortlich und folgt dabei den Vorgaben aus Art. 4 LKrO.

Im Förderbereich 5 werden Jugendverbände auf Kreisebene bei der Wahrnehmung umfangreicher Leitungs- und Organisationsaufgaben unterstützt. Dazu zählen unter anderem die jugendpolitische Interessenvertretung, Gremienarbeit, Beratung und Organisationstätigkeiten der Geschäftsstelle sowie die Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeitender. Die Aufgaben orientieren sich eng an den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings zur Qualitäts- und Ressourcensicherung.

Im Förderbereich 7 unterstützt das Landratsamt Starnberg die Durchführung von Freizeiten und Erholungsmaßnahmen, wobei pro Teilnehmer:in und Tag Zuschüsse gewährt werden, die auch Betreuer:innen mit und ohne Juleica in unterschiedlicher Höhe berücksichtigen, um die Jugendfreizeitarbeit finanziell zu stärken.

Aktuell stagniert beziehungsweise sinkt die Förderung, während die tatsächlichen Kosten durch Inflation und gestiegene Lebenshaltungsaufwendungen weiter steigen. Seit 2013 beträgt der reale Kaufkraftverlust der Höchstförderung rund 23,1%. Für die vorwiegend ehrenamtliche Jugendarbeit ist dies besonders kritisch, da Preissteigerungen bislang nur durch Einsparungen oder eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ausgeglichen werden könnten. Dies würde faktisch die Teilhabe junger Menschen einschränken und die Arbeit der Verbände auf Kreisebene bedrohen.

Eine Anhebung der Fördersätze um den Faktor 1,5 gleicht die Preissteigerungen der letzten Jahre aus und gewährleistet, dass die Jugendverbände weiterhin professionelle Unterstützung, flächendeckende Angebote und vielfältige Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen bereitstellen können. Dies stärkt das zivilgesellschaftliche Engagement und sichert die Entwicklung wichtiger sozialer Kompetenzen bei Jugendlichen im Landkreis Starnberg.

Adressaten:
KJR Starnberg

Tobias Ketzel und Jakob Schaudig (Ev. Jugend) stellen gemeinsam ihren Antrag vor und begründen mündlich ihre Beweggründe.

Als Vertreterin der Verwaltung und Jugendamtsleiterin, bittet Claus Piesch Frau Rigorth den aktuellen Sachstand bei der Überarbeitung der Kommunalen Förderrichtlinien in Bezug auf eine mögliche Erhöhung der Fördersätze zu erläutern.

Wie bereits in den vergangenen Sitzungen umfassen erläutert, werden im kommenden Jahr die neuen Förderrichtlinien den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Leider hat sich der gesamte Prozess, der bereits 2025 abgeschlossen werden sollte, jetzt doch etwas verzögert, sodass die Veränderungen erst ab Mitte 2026/ Anfang 2027 in Kraft treten werden. In verschiedenen Workshops und einer online-Umfrage hat das Landratsamt versucht, die Ideen, Bedarfe und besonderen Herausforderungen der Jugendarbeit in die Planungen mit einfließen zu lassen. An unterschiedlichen Punkten wurde zudem noch der KJR in die Beratungen mit einbezogen, um wirklich ein umfassendes Bild von den notwendigen Förderbereichen zu bekommen. Ohne den Entscheidungen der Gremien vorweg zu greifen, kann man zum aktuellen Zeitpunkt schon sagen, dass verschiedene Fördertöpfe wahrscheinlich wegfallen werden, dafür aber andere Bereiche fokussiert und präzisiert werden. Letztlich hat der Landkreis weiterhin die Zielsetzung, Aktivitäten und besondere Bedarfe in der Jugendarbeit zu unterstützen. Da sich aber das Gesamtvolumen auf Grund der aktuellen Haushaltslage nicht ändern wird und kann, wird man so versuchen, dem Mehrbedarf an der einen Stelle durch Streichung an anderer, weniger genutzter Stelle zu begegnen.

Bezugnehmend auf seine Grußworte stellt Landrat Frey in diesem Zusammenhang noch einmal die finanzielle Situation des Landkreises der Versammlung dar. Insbesondere die Gleichbehandlung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zwingt ihn dazu, die Höhe der Fördersummen insgesamt beizubehalten. Dennoch weist er auf die finanziellen Möglichkeiten von örtlichen Stiftungen hin, auf begleitende Beratung diesbezüglich durch die F.E.E. oder auch auf private Spenden einzuwerben. Denn die Fülle an gesellschaftlichen Aktivitäten wird sich auch in absehbarer Zeit keine Kommune alleine mehr leisten können. Jede Förderung kann nur eine kleine Unterstützung für das Notwendigste sein oder auch vereinzelt finanziell schwache Kinder und Jugendliche unterstützen. Die finanzielle Hauptlast von Aktivitäten, in welchem Bereich auch immer, wird aber zukünftig nur eine gerechte Verteilung auf viele Schultern tragen können.

Die Delegierten stellen in einer angeregten Diskussion noch einmal ihren Standpunkt in Bezug auf eine punktuelle Erhöhung der Fördersätze dar. Da sämtliche Ausgaben sowohl für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung, wie auch der tägliche Bedarf an Materialien in der Jugendarbeit seit der Erstellung der aktuellen Förderrichtlinien und -höchstsätze erheblich gestiegen sind, ist ein angemessener Inflationsausgleich dringend erforderlich. Es wird in diesem Zusammenhang noch einmal eindringlich an die anwesenden Kreisräte appelliert, den finanziellen Ansatz für das Gesamtvolumen des Kommunalen Jugendplans markant anzuheben.

Bezug nehmend auf die Antragsformulierung und unabhängig des Abstimmungsergebnisses sichert Claus Piesch den Delegierten der Vereine und Verbände noch einmal zu, sich schon immer in sämtlichen Gremien für eine ausreichende finanzielle und materielle Ausstattung der Jugendarbeit einzusetzen.

Der Antrag (im Original in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme) wird einstimmig, mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme angenommen.

TOP 11 Sonstiges

Andreas Wunderle (Sportjugend) stellt eine neue Web-Seite vor, die in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und deren Geodaten entwickelt wurde. Auf dieser online-Landkarte kann man über verschiedene Auswahlkriterien und vordefinierten Sportarten den richtigen Sportverein für sich finden.



Ralph Stößlein stellt die geplante Steckbriefaktion zu den am 8. März stattfindenden Kommunalwahlen vor. Dabei wurde in Absprache mit der Offenen Jugendarbeit und den aktiven Jugendbeiräten im Landkreis ein jugendgerechter Fragebogen für die sich bewerbenden Kandidat*innen entwickelt. Dieser wird nach endgültiger Abstimmung mit den unterschiedlichen Akteuren in den Gemeinden an die Kandidat*innen verschickt. Im Anschluss sollen dann die Ergebnisse entsprechend vergleichbar veröffentlicht werden. Zudem wirbt Ralph Stößlein bei den Vereinen und Verbänden für die U18-Wahlen, bei der in allen Gemeinden nach Möglichkeit ein Wahllokal entstehen sollte.

Schlussbemerkung

Claus Piesch weist die Anwesenden auf die in Kürze anstehende Termine hin.

Er dankt allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit, den Vertreter*innen des Landratsamtes für den umfangreichen Input und Herrn Landrat Frey für die gute Unterstützung der Jugendarbeit.

Ein Wiedersehen wir es bald

**im Landratsamt Starnberg
Großer Sitzungssaal
am Montag, 13. April 2026**

zur Frühjahrsvollversammlung geben.

Claus Piesch wünscht allen einen guten Heimweg und beschließt damit die Sitzung.

25. November 2025

Für die Richtigkeit

Für das Protokoll

gez. Claus Piesch
Vorsitzender

gez. Ralph-Peter Stößlein
Geschäftsführer

Der KJR führt eine Anwesenheitsstatistik. Auch diese ist zur Orientierung für die Vereine und Verbände in der Geschäftsstelle einzusehen.